

# Ersatz von Anschlussleitungen der Stromversorgung

Informationen für  
Kundinnen und Kunden

Aus eigener Energie.

**iw**b****

Gemäss den Ausführungsbestimmungen für Leistungen im Bereich Elektrizität übernimmt IWB, sofern technisch und/oder wirtschaftlich erforderlich, die Erneuerung eines bestehenden Netzanschlusses (Anschlussleitung vom Netzanschlusspunkt bis zum Übergabepunkt), die Installation des Hausanschlusskastens sowie die Montage und Demontage von Messeinrichtungen.

Sämtliche Arbeiten an der Hausinstallation sind von der Kundin oder dem Kunden direkt einem Unternehmen in Auftrag zu geben, das über eine Installationsbewilligung des Eidgenössischen Starkstrominspektorats ESTI verfügt. Dies gilt für Neuinstallationen, Arbeiten an bestehenden Installationen sowie Ersatzmassnahmen. Sämtliche Arbeiten sind gegenüber IWB meldepflichtig.

Das vorliegende Dokument dient lediglich der vereinfachten Information und hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Massgeblich sind ausschliesslich die jeweils gültigen Ausführungsbestimmungen der IWB Industrielle Werke Basel für Leistungen im Bereich der Elektrizität (SG 772.400) der baselstädtischen Gesetzessammlung.

## Netzanschluss

Als Netzanschluss wird die Anschlussleitung vom Netzanschlusspunkt bis zum Übergabepunkt bezeichnet. Für jedes Grundstück wird grundsätzlich ein individueller Netzanschluss erstellt (Einzelanschluss).

Der Netzanschluss, der Hausanschlusskasten (Einspeisefelder sind beim Neuanschluss bauseits zu stellen) und die Messeinrichtung stehen im Eigentum von IWB und werden ausschliesslich von IWB oder deren Beauftragten unterhalten.

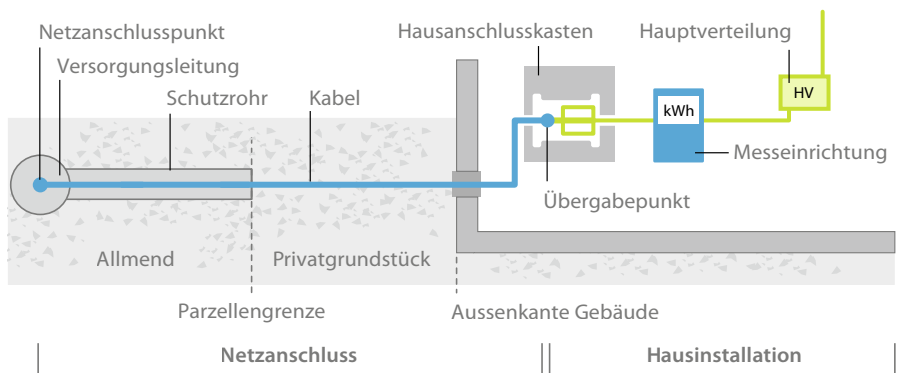
### Netzanschlusspunkt (Verknüpfungspunkt)

Der Netzanschlusspunkt ist der Verbindungspunkt zwischen der Versorgungsleitung oder dem Transformatorenabgangsfeld von IWB und der Anschlussleitung zum Kunden.

### Übergabepunkt (Hausanschlusspunkt)

Der Übergabepunkt ist die Eingangsklemme des Anschlussüberstromunterbrechers im Hausanschlusskasten (HAK) bzw. Einpeisefelds. Der Standort des Übergabepunkts wird von IWB festgelegt. Aufgrund netztechnischer, sicherheitstechnischer oder wirtschaftlicher Gründe ist IWB berechtigt, den Standort des Übergabepunkts zu ändern. Soweit erforderlich, hat der Kunde die elektrischen Anlagen und Hausinstallationen den Änderungen entsprechend anzupassen und die damit verbundenen Kosten zu tragen.

- ▶ Zuständigkeit und Eigentum IWB
- ▶ Zuständigkeit und Eigentum Kundin oder Kunde, Ausführung durch Unternehmen mit Installationsbewilligung



### Erneuerung und Leitungsanpassung

IWB ist berechtigt, sofern technisch und/oder wirtschaftlich erforderlich, bestehende Netzanschlüsse und vorgelagerte Transformatorenstationen zu erneuern.

Im Rahmen der Erneuerung überprüft IWB die Netzanschlüsse unter Einbezug von wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Stellt sich dabei heraus, dass der mögliche und tatsächliche Energiebezug stark voneinander abweichen, ergreift IWB, unter Berücksichtigung der zukünftigen Planung, entsprechende Massnahmen. Das kann z. B. eine Leitungsanpassung (Redimensionierung) des Netzanschlusses sein. Die Kosten trägt IWB. Soweit erforderlich, hat der Kunde seine elektrischen Anlagen und Hausinstallationen den Änderungen entsprechend anzupassen und die damit verbundenen Kosten zu tragen.

## Verantwortlichkeiten und Pflichten der Kundin oder des Kunden

### Hausinstallationen

Für die Hausinstallationen hinter dem Übergabepunkt ist die Kundin oder der Kunde verantwortlich und hat die damit verbundenen Kosten zu tragen. Insbesondere gilt dies für:

- die Verbindungsleitung zwischen dem Hausanschlusskasten und der Hauptverteilung;
- allfällige Verbindungsleitungen zwischen verschiedenen, zum selben Grundstück gehörenden Gebäuden;
- die Herstellung der Erdung gemäss Niederspannungs-Installationsnorm (NIN).

Die Erstellung oder Änderung von Hausinstallationen ist durch eine Elektroinstallationsfirma mit Installationsbewilligung des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI) zu erstellen. Massgebend ist die Verordnung über elektrische Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV).

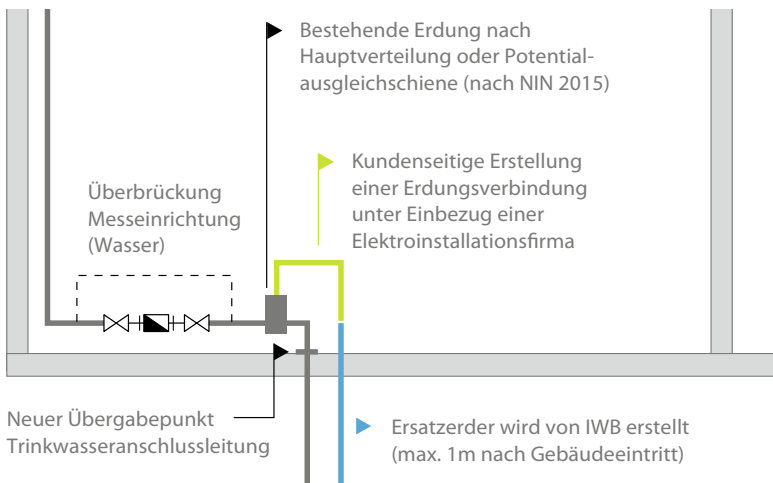
Die ordnungsgemässe Fertigstellung der Hausinstallation sowie die erforderlichen Messungen gemäss Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) sind Voraussetzung für die Inbetriebnahme von Netzanschlüssen.

## Erdung

Der zunehmende Einsatz von beschichteten Rohrleitungen und Kunststoffleitungen für die Trinkwasserversorgung führt zu einer stetigen Verringerung der elektrischen Leitfähigkeit von Anschluss- und Versorgungsleitung von IWB. Infolgedessen dürfen Wasserleitungen nicht für die Erdung von elektrischen Anlagen verwendet werden. Beim altersbedingten Ersatz oder sonstigen Anpassungen von Anschlussleitungen für Trinkwasser, die als Erdung genutzt wurden, verlegt IWB zusätzlich ein Erdungsdraht (max. 1 m nach Gebäudeeintritt).

Die Kundin oder der Kunde ist für die Herstellung einer sicheren Erdung verantwortlich und hat die dafür notwendigen Anpassungen und Massnahmen unter Beizug einer Elektroinstallationsfirma zu treffen. Diese muss über eine Installationsbewilligung des Eidgenössischen Starkstrominspektorats ESTI verfügen.

## Verlegung Ersatzerder



### Zutritt, Zugang und Zufahrt

Zu den elektrischen Anlagen des Verteilnetzes und zum Netzanschluss sind IWB oder deren Beauftragten bei Bedarf der Zutritt, der Zugang und ggf. die Zufahrt mit Fahrzeugen zu gewähren.

Kundinnen und Kunden haben den Zugang zum Netzanschluss sowie zu allen mit dem Netzanschluss verbundenen Einrichtungen jederzeit freizuhalten. Kosten für Freilegungen oder das Zugänglichmachen trägt die Kundin oder der Kunde der versorgten Liegenschaft.

### Schutz des Netzanschlusses

Die Kundin oder der Kunde hat sicherzustellen, dass alle auf dem Grundstück liegenden Teile des Netzanschlusses vor Beschädigung geschützt werden.

Über erdverlegten Leitungen dürfen keine Bauten errichtet, Bäume gepflanzt oder Grabungen vorgenommen werden.

Für Bauten ist ein Abstand von mindestens 1 m zum Graben- und Baugrubenrand einzuhalten; für Bäume ist ein Abstand von mindestens 2.50 m zum Graben- und Baugrubenrand einzuhalten.

Die Kundin oder der Kunde hat vor jeder Bautätigkeit, die Auswirkungen auf die Leitungen der Stromversorgung haben könnte, eine Planerhebung der IWB Werkleitungen einzuholen.

### Entfernen von Plomben

Plomben an der Messeinrichtung oder am Hausanschlusskasten dürfen ohne die Bewilligung von IWB nicht entfernt, beschädigt, oder manipuliert werden.

## Verhalten bei Störungen

Unterbruch der Energieversorgung, Wasserleck oder Gasgeruch?

Bitte melden Sie es uns sofort: **0800 400 800**.

Sie erreichen uns rund um die Uhr.

Für Fragen zu Ihrem Stromanschluss wenden Sie sich am besten an die Abteilung Anschlussnetze Projekte.

IWB

Abteilung Anschlussnetze Projekte

Margarethenstrasse 40

Postfach

CH-4002 Basel

T +41 61 275 50 05

[anschlussleitungen@iwb.ch](mailto:anschlussleitungen@iwb.ch)

The logo for IWB, consisting of the lowercase letters 'iwb' in a bold, dark blue, sans-serif font.

IWB

Margarethenstrasse 40

CH-4002 Basel

[www.iwb.ch](http://www.iwb.ch)